

ANTRAG FÜR EINEN ZUSCHUSS FÜR DEN AUS- UND UMBAU VON JUGENDRÄUMEN

1. ANGABEN ZU ANTRAGSTELLER_IN

1.1 KONTAKTDATEN

Einrichtung und Rechtsform	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

1.2 UNTERSCHRIFTSBERECHTIGTE PERSON (z.B. Geschäftsführung)

Name	
Funktion	
E-Mail	

1.3 VERANTWORTLICHE PROJEKTLEITUNG

Name	
Funktion	
E-Mail	

2. BESONDERS FÖRDERWÜRDIGE MAßNAHMEN

Aus dem Fördertitel „Besonders förderwürdige Maßnahmen“ kann der Stadtjugendring Zuschüsse zum Aus- und Umbau von Jugendräumen gewähren. Da die zur Verfügung stehenden Zuschussmittel in diesem Bereich sehr begrenzt sind und der Stadtjugendring möglichst viele Jugendgruppen fördern möchte, beschränkt sich der Zuschuss in der Regel auf einen kleinen Kostenanteil (bis zu 30% der anerkannten Gesamtsumme, max. bis zu 1.500€).

Fördert die Landeshauptstadt Stuttgart bereits den Aus- und Umbau, so darf der Stadtjugendring nur mit Zustimmung des fördernden Amtes zusätzlich einen Zuschuss gewähren.

Wurde bzw. wird bei der Landeshauptstadt Stuttgart eine Förderung für den Aus- und Umbau von (Jugend)Räumen beantragt?

Ja

Nein

3. ANGABEN ZU DEN AUSGABEN

Welche Baumaßnahmen sollen durchgeführt werden?

Gesamtausgaben	€
----------------	---

4. ANGABEN ZU DEN KOSTEN

Ausgaben, davon:

Materialkosten	
ggf. Verpflegungskosten	
ggf. Fahrt-/Transportkosten	

5. ZUSCHUSS STADTJUGENDRING STUTTGART E.V.

Folgender Zuschuss wird beim SJR beantragt:

€

Bankverbindung:

IBAN:	
BIC:	
Bank:	

Ort, Datum

Unterschrift